

Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2023 – 2026 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2023 %	2024 %	2025 %	2026 %	2023 %	2024 %	2025 %	2026 %	2023 %	2024 %	2025 %	2026 %
Zug	52.92 ¹²⁾	52.11 ¹⁾	52.11 ¹⁾	52	7	7	7	5.95 ²³⁾	-	-	-	-
Oberägeri	60	57 ⁴⁾	54 ¹⁷⁾	54	9	10	10	9	0 ⁷⁾	0 ⁷⁾	0 ⁷⁾	0 ⁷⁾
Unterägeri	57 ⁴⁾	56 ¹³⁾	54 ¹⁷⁾	53 ¹⁹⁾	9	9	8	7.5	0 ⁷⁾	0 ⁷⁾	0 ⁷⁾	0 ⁷⁾
Menzingen	65 ¹¹⁾	61 ⁸⁾	59 ¹⁸⁾	55 ²⁰⁾	10	9	9	9	2 ⁹⁾	2 ⁹⁾	2.5	2.5
Baar	50.88 ¹⁰⁾	50.88 ¹⁰⁾	51	47.53 ²¹⁾	7.6 ⁵⁾	7.2 ¹⁵⁾	7.2 ¹⁵⁾	6.65 ²⁴⁾	2	2	2	2
Cham	59	56	54	54	10	10	7.2 ²⁾	8.1 ²⁵⁾	-	-	-	-
Hünenberg	60	57	54	53	10	10	7.2 ²⁾	8.1 ²⁵⁾	-	-	-	-
Steinhausen	56	54 ¹⁴⁾	54 ¹⁴⁾	53 ¹⁹⁾	9	9	9	9	-	-	-	-
Risch	56	55	55	54	8	8	8	8	-	-	-	-
Walchwil	53	53	53	51	11	11	11	11	3)	3)	3)	3)
Neuheim	65	65	65	59 ²²⁾	10	10	9.5	9	-	-	-	-
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug					8.5 ⁶⁾	7.5 ¹⁶⁾	7.5 ¹⁶⁾	6 ²⁶⁾				
Kanton Zug	80	82	82	78								

- 1) Auf den Steuerfuss von 54 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3.5 Prozent gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 52.11 %)
- 2) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 20 Prozent gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7.2 %)
- 3) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 4) Auf den Steuerfuss von 60 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 57 %).
- 5) Auf den Steuerfuss von 8 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7.6 %).
- 6) Auf den Steuerfuss von 9.5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8.5 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 65 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 61 %).
- 9) Auf den Steuerfuss von 2.5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 0.5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 2 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 53 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 50.88 %).
- 11) Auf den Steuerfuss von 67 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).
- 12) Auf den Steuerfuss von 54 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 52.92 %).
- 13) Auf den Steuerfuss von 59 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 56 %)
- 14) Auf den Steuerfuss von 56 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 54 %)
- 15) Auf den Steuerfuss von 8 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 Prozent gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7.2 %)
- 16) Auf den Steuerfuss von 8.5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7.5 %)
- 17) Auf den Steuerfuss von 57 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 54 %)
- 18) Auf den Steuerfuss von 63 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 59 %)

- | | |
|-----|--|
| 19) | Auf den Steuerfuss von 56 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 53 %). |
| 20) | Auf den Steuerfuss von 61 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 6 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 55 %). |
| 21) | Auf den Steuerfuss von 49 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 47.53 %). |
| 22) | Auf den Steuerfuss von 65 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 6 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 59 %). |
| 23) | Auf den Steuerfuss von 7 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 15 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 5.95 %). |
| 24) | Auf den Steuerfuss von 7 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 6.65 %). |
| 25) | Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8.1 %). |
| 26) | Auf den Steuerfuss von 8.5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2.5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 6 %) |